

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2026)

zum Thema:

Umsetzung der Radspur auf der Schöneberger Hauptstraße II

und **Antwort** vom 22. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25786
vom 9. April 2026
über Umsetzung der Radspur auf der Schöneberger Hauptstraße II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Zum Konzept der Einrichtung der Radspur auf der Hauptstraße, die im Oktober 2024 eröffnet wurde, gehört eigentlich auch eine Änderung der Ampelschaltung. Diese soll dazu beitragen, Rückstau auf der verbleibenden Spur für den Individualverkehr zu verringern. Im Oktober 2025, also ein Jahr nach Eröffnung der Radspur, war die Ampelschaltung immer noch nicht geändert.

Frage 1:

1. Ist diese Umstellung der Ampeln inzwischen erfolgt?

- a) Wenn ja, wann?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann wird dies erfolgen?

Antwort zu 1:

- a) Die Umstellung ist bisher nicht erfolgt.
- b) Die Einrichtung der Radverkehrsanlagen (RVA) auf der Hauptstraße hat über die unverzüglich im Zuge der Einrichtung der RVA umgesetzten Anpassungen hinaus keine sicherheitsrelevanten Veränderungen an den Schaltungen der Lichtsignalanlagen nach sich gezogen.
Entsprechend wurden vorhandene Kapazitäten sowohl finanzieller, als auch personeller Art zunächst für prioritärere Vorhaben im Land Berlin eingesetzt. Hierbei wurden

zunächst die sicherheitsrelevanten Vorhaben in den Fokus und die Umsetzung genommen.

- c) Ein konkreter Umsetzungshorizont kann derzeit nicht angegeben werden. Mit dem aktuellen Doppelhaushalt 26/27 stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass in diesem und nächstem Jahr eine Priorisierung aller anstehenden Maßnahmen, insbesondere unter sicherheitsrelevanten Aspekten erfolgen muss. Welche Maßnahmen noch finanziert werden können, befindet sich derzeit in Klärung.

Berlin, den 22.04.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt